

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezugsbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 29. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 29.; in Deutschland: 1) Dr. Hamerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Berlin (Einige Wahrheiten). Frankfurt (Schreiben des Präsidenten des Reichsministeriums an den gr. bad. Bevollmächtigten. Die Debatte der Reichsversammlung über die Oberhauptfrage. Abendgesellschaft beim Erzherzog-Neichsverweser. Streiflicht nach Bayern, Wien u. Berlin, Dr. Camphausen. Die Bewohner von Homburg gegen den Spielbankbeschluss). Wien (Ein Gauner. Kossuth. Putsch. Yacovani. Erlass gegen die Deutschkatholiken. Vermischtes. Officielles). Krenzier (Zum Verfassungsentwurf). Prag (Gerüchte von einer Ministerkrise). Olmütz (Aufforderung der spanischen Regierung an die Cabinet zu Gunsten des Papstes). München (Erklärung für Oesterreich). Stuttgart (Des Königs von Württemberg Verhältnis zur deutschen Oberhauptfrage. Aus der zweiten Kammer). Wiesbaden (Verkündigung der Grundrechte). Oldenburg (Die Civilistenangelegenheit). **Ungarn.** Preßburg (Verbot der ungarischen Banknoten). **Frankreich.** Paris (Wahl Narra's zum Präsidenten. Zusammenlegung der Commission zur Begutachtung des Ratauschen Antrags. Die Nützlichkeiten in den Seebädern). **Spanien.** Madrid (Niederlage Cabrera's). **Großbritannien.** London (Nachrichten aus Neapel. Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zwischen Neapel und Sicilien). **Amerika.** Die Bill behufs Abschaffung des Sklavenhandels in Columbia. **Nachschrift.** **Börsenberichte.**

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Wer den Verhandlungen in der Paulskirche mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wie Ihr Correspondent durch Studium der stenographischen Berichte, Zeitungsberichte und zuverlässigen Briefwechsel es gethan, und irgend ein Verständnis der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands besitzt, wird über nachstehende Sache nicht länger im Zweifel sein. Die österreichische Regierung erklärt in der dormaligen Umgestaltung Deutschlands nur eine Thatsache, über deren rechtliche Folgen sie sich die Entscheidung vorbehält. Deshalb ist in ihren Augen die Centralgewalt eine factische Regierung, der man insoweit Folge leistet, als man dazu gezwungen ist, oder es seinem eigenen Interesse angemessen findet. Rechtlich besteht für Oesterreich der alte deutsche Bund fort und die Umgestaltung dieses Bundes kann daher auch rechtlich nur durch Vereinbarung unter Deutschlands souveränen Fürsten und freien Städten erfolgen. Eine Vereinbarung mit der Nationalversammlung kann nicht stattfinden, obgleich aus der Anerkennung des von der Nationalversammlung Beschlossenen von Seiten der Regierungen ein neues Recht erwachsen mag. Oesterreich stützt sich sonach stets noch auf die Art. I und II der Wiener Schlussacte, welche also lauten: „Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unerleßbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobligationen, in seinen äußern Verhältnissen aber als eine in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht.“ Daraus fließt selbstverständlich, daß es von Seiten der Nationalversammlung eine Annahme ist, Oesterreich vom deutschen Bunde auszuschließen, oder über dessen Theilnahme am Bunde näher bestimmen zu wollen. Ueber diese Theilnahme kann nur durch eine Vereinbarung der Fürsten und freien Städte Deutschlands unter sich entschieden werden, indem die Nationalversammlung und die Centralgewalt nicht die Macht besitzen, die factische Anerkennung ihrer Beschlüsse von Oesterreich zu erzwingen. Demnach ist auch eine specielle Unterhandlung mit Oesterreich nicht denkbar, so lange nicht die übrigen deutschen Staaten oder doch ein Theil derselben die Sache der Nationalversammlung zu der ihrigen gemacht haben. Oesterreich befindet sich sonach auf dem Standpunkte des monarchischen Princips und der Particularsouveränität. Auf die hiervon abweichenden Bestimmungen in der österreichischen Monarchie kann es nicht ankommen, so lange dieselben in Oesterreich selbst nicht zur Herrschaft gelangt und im Stande sind, sich nach Außen geltend zu machen. Die Nationalversammlung hat durch die Billigung des Gagern'schen Programms das Princip der von ihr vertretenen Gesamtsouveränität der deutschen Nation aufs Neue anerkannt, und steht somit auf einer von Oesterreich diametral verschiedenen Linie, nämlich auf der der Einheit Deutschlands. Preußen hat sich durch die Destroyirung seiner neuen Verfassung auf die Grundlage der Volkssouveränität gestellt und sich in sofern von dem System Oesterreichs losgesagt. Dagegen ist von seiner Seite noch keine förmliche Anerkennung der von der Nationalversammlung vertretenen Gesamtsouveränität und der daraus abgeleiteten Einheit Deutschlands ausgesprochen, und es ist daher noch

ungewiß, welcher von beiden Souveränitäten es den Vortzug geben wird, ob seiner particularen, oder der des neuen deutschen Reichs. Nur in letzterem Falle kann es an die Spitze Deutschlands treten und die Reichsverfassung ins Leben führen. Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg neigen sich noch zur Zeit mit größerer oder geringerer Entschiedenheit auf Seite der Particularsouveränität und können darum vor der Hand nicht als Stützen des Frankfurter Verfassungswerkes betrachtet werden, obgleich sich in ihnen täglich ein größerer Umschwung der Meinung kundgibt. Das Entgegengesetzte gilt von den übrigen minder mächtigen Staaten, die in diesem Verfassungswerk allein noch Schutz und Schirm finden, und sich zur Anerkennung desselben selbst mit einem einheitlichen erblichen Oberhaupt bereit erklärt haben, oder es zu thun im Begriffe stehen. Die Nationalversammlung hat dadurch an den kleineren deutschen Staaten eine effective Stütze gewonnen, was nicht gering anzuschlagen ist, da es sich vorzugsweise davon handelt, deren weiterem inneren Verfall vorzubeugen und dadurch Ruhe und Ordnung in Deutschland zu erhalten. Die kleineren deutschen Staaten huldigen somit der Einheit und der Gesamtsouveränität der deutschen Nation. Sie stehen mit der Mehrheit der Nationalversammlung auf einer Linie.

Da in diesem Widersreit der Grundprincipien Preußen offenbar in der Mitte steht, so wird auch dieser Macht nothwendigerweise die Entscheidung zukommen. Schlägt sie sich auf die Seite der Particularsouveränität und macht gemeinschaftliche Sache mit Oesterreich, Bayern und Hannover, so ist es, man darf es sich nicht verhehlen, fürs erste wenigstens um das dortige Verfassungswerk geschehen, zugleich aber auch das Urtheil über die kleineren deutschen Staaten gesprochen, die für sich allein die Mittel nicht mehr besitzen, ihre Particularsouveränität aufrecht zu erhalten. In dem Falle sind große Erschütterungen unvermeidlich, die nach den Umständen sehr weite Ausdehnung gewinnen könnten und zu einer Spaltung, nicht aber zur Einigung Deutschlands führen müssen. Spricht sich Preußen dagegen offen für das Princip der Nationalversammlung und für deren Verfassungswerk aus, so wird eine Einheit Deutschlands mit Ausschluß von Oesterreich, wenn gleich nicht ohne Kampf und Mühe, erzielt werden. Zu einem solchen entschiedenen Handeln, in dem einen oder in dem andern Sinne, wird es aber in unserm Cabinet früher oder später kommen müssen, obgleich man zunächst wohl ein System der Vermittelung versuchen dürfte. Dieses System kann nur auf den Interessen beruhen, wie sie sich in Deutschland herausgestellt haben. — Die Interessen Oesterreichs verlangen für alle inneren Angelegenheiten eine einheitliche Leitung; und da das Gleiche von dem übrigen Deutschland gilt, so ist dadurch die Grundlage der Vermittelung gegeben. Wird diese Grundlage festgehalten, so kann man den Principienstreit dahin gestellt sein lassen und eine Verständigung wird möglich. Oesterreich verbleibt nach Art. II der Wiener Schlussacte im deutschen Bunde, tritt aber in den inneren Verhältnissen statt den einzelnen Staaten, fortan den vereinten übrigen deutschen Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobligationen gegenüber, während es in den äußeren Beziehungen mit diesen erneuten Staaten nach wie vor die in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht bildet, wie sie durch die europäischen Verträge vorgeschrieben ist. Es ist zu bemerken, daß die auswärtigen Verhältnisse alsdann im Sinne des alten deutschen Bundes zu nehmen, mithin auf die Fälle der Bedrohung des Bundesgebietes, des Kriegs und Friedens zu beschränken wären. Die Vertretung aller übrigen auswärtigen Beziehungen Deutschlands käme demjenigen Staate ausschließlich zu, der an die Spitze des engeren deutschen Vereins gestellt würde. Eine solche Organisation Deutschlands ist mit der früheren Bundesgesetzgebung vollkommen vereinbar, und Oesterreich kann vom rechtlichen Standpunkte aus und überhaupt keine Einwendung dagegen erheben, es wäre denn, daß es auf ein Protectorat über Deutschland Anspruch machte, dem aber kein deutscher Staat, und am wenigsten der preussische, sich unterwerfen könnte. Wer nur irgend Kenntniß von den Verhandlungen hat, die von Preußen seit einer Reihe von Jahren über die innern Angelegenheiten Deutschlands mit den übrigen deutschen Staaten geführt worden sind, wird hiermit einverstanden sein müssen. Für untergeordnet ist zu halten, ob derjenige regierende deutsche Fürst, der an die Spitze des engeren deutschen Bundesvereins gestellt wird, den Titel eines Kaisers oder Königs von Deutschland führt. Der letztere dürfte der historischen Erinnerungen wegen für Oesterreich weniger anstößig und daher vorzuziehen sein. Im Obigen wird man die Grundzüge des Gagern'schen Programms wieder erkannt haben, obgleich auf anderem

und zwar eigenem Wege und unter Beachtung aller Verhältnisse dazu gelangt worden ist. Augenscheinlich ist, daß Deutschland zu dem früheren Staatenbund nicht zurückkehren kann, ohne in eine neue Revolution zu verfallen, zu der sich die deutschen Völker jedoch nicht bequemen werden, weder zu Gunsten der Republik, noch zu Gunsten der dynastisch gestuhten Regierungen. Die längste Dauer einer Revolution berechnet man sonst auf sechs Monate; nach Verlauf dieser Zeit muß die materielle Ordnung wiederkehren, wenn nicht die ganze Gesellschaft zu Grunde gehen soll. Deutschland befindet sich aber bereits seit neun Monaten im Zustande der inneren Zerrüttung, und es ist daher die höchste Zeit, daß wir zu irgend einem geregelten Zustande gelangen. So viel bekannt, haben die mit der Nationalversammlung nicht einverständenen Regierungen nichts zu bieten, was sofort an die Stelle des Reichsverfassungs-Entwurfs gesetzt werden könnte. Wenn dies richtig ist, so können sie auch nicht verlangen, daß man das Erregene wieder fahren und sich mit Hoffnungen und Versprechungen abspesen lasse. Die Nationalversammlung möge daher nur getrostem Muthes das Verfassungswerk vollenden!

Frankfurt, 17. Jan. Dem groß. badischen Bevollmächtigten ist vorgestern nachstehendes Schreiben vom Präsidenten des Reichsministeriums zugegangen: „Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kenntniß genommen, durch welche Sr. k. Hoh. der Großherzog von Baden den Entschluß ankündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupt, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen gemeinsam deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat er den Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt, bei Sr. königlichen Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volks erworben, indem es seinen Namen einzuzeichnen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volks haften. Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinem Fürsten zu dem gegebenen Beispiele Glück wünschen; und was jetzt als ein Opfer empfunden werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höheren Ersatz bieten in dem Antheil, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zerspaltung Deutschlands kann nicht die Zeit des ächten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter sein. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Baden, diese Erwidrerung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen. Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849. (gez.) Gager n.“ **Frankfurt, 17. Jan.** Auch gestern ist die Verhandlung über den ersten Paragrphen vom Reichsoberhaupt noch nicht geschlossen, sondern nur bis auf morgen vertagt worden. Die Vertheidiger des erblichen Kaiserthums haben mit entschieden siegreichen Waffen gekämpft, namentlich machte die außerordentlich frische Rede Stahl's einen tiefen Eindruck; er beleuchtete die vorliegende Frage vom bayerischen Standpunkte aus, und gelangte auch von diesem zu dem Resultate, daß nur im erblichen Kaiserthum wahres Heil zu finden sei. Seine Rede und die vortreffliche Rede Wassermann's verdienen weitere Verbreitung. Die Vertheidigung der Gegner war zum Theil äußerst schwach, ihre Argumentationen ohne innern Zusammenhang, so daß, wenn das erbliche Kaiserthum, wie wir übrigens nicht fürchten, bei der ersten Lesung dieses Verfassungsschnittes in der That noch keine Majorität erlangen sollte, sich ganz gewiß auch für keines der übrigen Projecte, welche in § 1 a und als Amendemente zu demselben aufgetaucht sind, eine große Anzahl von Stimmen finden wird. Unter diesen Projecten befindet sich auch eines von Herrn von Notenan, welches ein aus dem Kaiser von Oesterreich und den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg bestehendes Reichsdirectorium an die Spitze von Deutschland stellen will; daß es viel Aussicht auf Beifall haben könne, ist nicht wohl anzunehmen, da eine solche Regierung Deutschland nach Außen vielspaltig und schwach machen, nach Innen aber einer wahren Volksfreiheit höchst gefährlich sein würde. Es ist von einer sehr weitläufigen Motivirung begleitet, welche vielleicht weniger für die Mitglieder der National-

versammlung als für die Reser, welche es in größerem Kreise finden könnte, berechnet ist; wie wir so eben hören, sollen 1600 Exemplare zur Versendung nach Bayern bestimmt sein. Wir würden es sehr bedauern, wenn jetzt, wo alles mit Nothwendigkeit zu fester Einigung des Vaterlandes hindrängt, die Stimmung in Bayern noch gespalten und einem einheitlichen Reichsoberhaupt noch abgeneigter würde, zu dem sie aus leicht begreiflichen Gründen überhaupt dort weniger hinneigt als anderwärts, und für welches sie nur durch eine klarere Einsicht in die Verhältnisse unseres Vaterlandes gewonnen werden kann. Daß sich diese Ansicht Platz machen werde, läßt sich mit Bestimmtheit hoffen, da wir gerade unter den bayerischen Deputirten vom besten Korn haben. — Die gestrige Abendgesellschaft bei dem Erzherzog-Reichsverweser war sehr besucht von Deputirten aller Parteien und aller Landmannschaften. Ist es doch, als ob sich dies unglückselige Wort nicht mehr vermeiden ließe, seitdem die Deputirten Oesterreichs für sich verschiedene Partei bilden, wie sie es schon gleich bei Beginn unserer parlamentarischen Thätigkeit versuchten, aber später aufgaben. — Der heutige Tag ist ein für die Arbeiten des Ausschusses und ihrer Berichterstatter willkommener Ruhetag, für die in den Ausschüssen nicht beschäftigten Deputirten ein Tag, wo sie sich einmal um das ausführlicher bekümmern können, was außerhalb der Paulskirche und außerhalb Frankfurts vorgeht. Preis und Beifall finden die sich mehrenden Erklärungen einzelner deutscher Ständeämtern und Regierungen, sowie vieler Vereine für das erbliche Kaiserthum. Vor Allem spricht sich immer noch ein wahrer Enthusiasmus für den Großherzog von Baden und die badische Ständeversammlung aus. Nach Wien und Berlin sind die Blicke mit großer Spannung gerichtet; die Verwerfung des § 1 der österreichischen Grundrechte in Kremsier so kurz nach dem gegen die Erklärung der Regierung gerichteten Proteste, — die Verordnung wegen der Studien auf der Wiener Universität, welche nicht nur allen Ausländern den Besuch gänzlich verbietet, sondern auch für die einzelnen Facultäten den Wohnsitz in bestimmten österreichischen Provinzen zur Bedingung setzt, — der Befehl, daß alle vom Staate angestellten Professoren in Prag nur in böhmischer Sprache vortragen sollen, welcher bereits die freiwillige Expatriation einiger derselben zur Folge gehabt hat, — die Errichtung eines Pressbureaus und die Beaufsichtigung der Zeitungen und ihrer Leser, — alles das sind Dinge, bei deren Hören man den Kopf schüttelt und sich fragen muß, ob Oesterreich dadurch vielleicht seinen Verfall zu stehen, befunden wolle. Einen noch unangenehmeren Eindruck macht eine die Zeitungen durchlaufende Nachricht, daß Herr Oberst v. Mayer in München mit einer Mission der österreichischen Regierung angekommen sei; wir halten diese Nachricht für falsch, da wir uns nicht denken können, daß das kluge Oesterreich, welches seine Diplomaten so wohl zu wählen weiß, dazu einen Mann wählen werde, welcher noch bei seinem jüngsten Aufenthalte in Frankfurt durch die Maßlosigkeit seiner Aeußerungen und seinen laut und öffentlich ausgesprochenen leidenschaftlichen Haß gegen das nichtösterreichische Deutschland eine eigenenthümliche Stellung eingenommen hat. Von Berlin wird stündlich Herr v. Camphausen zurück erwartet, oder ist vielleicht in diesem Augenblicke schon zurückgekehrt; über die Bedeutung seiner Sendung täuscht sich Niemand; alles ist auf die Resultate derselben um so mehr gespannt, je größerer Einfluß sie auf die nächsten Abstimmungen in der Reichsversammlung auszuüben geeignet sein könnten.

Frankfurt, 16. Jan. Die Bewohner Homburgs, namentlich die Hausbesitzer, haben die Vermittlung ihres Fürstlichen zur Zurücknahme des Beschlusses der Nationalversammlung, bezüglich der Aufhebung der Spielbanken, in Anspruch genommen. Dieses Gesuch mußte natürlich zurückgewiesen werden, und es soll den Homburgern bedeutet worden sein, daß sie sich auch den Konsequenzen eines Zustandes unterwerfen müßten, für welche sie sich im März ja ausgesprochen.

Wien, 12. Jan. Vor einigen Tagen fand sich ein königl. hannoverischer Polizeicommissär hier ein, um einen deutschen Glückritter (einen sichern v. Gager) von Wien abzuholen und der hannoverschen Untersuchungsbehörde einzuliefern. Gager soll von einem Abergisten in Berlin, wo er sich durch längere Zeit aufgehalten hatte, zu verschiedenen Malen die Summe von fünfhundert Reichsthalern unter betrügerischem Vorwande, namentlich unter dem Vorwande, er sei vom Frankfurter Reichstage als Reichscommissär mit Missionen nach Berlin, Hamburg, Hannover und Braunschweig betraut worden, und erwarte vergeblich seine Reisegelder, entlocht, und den gleichen Verlock in einem Handeshause in Hamburg gemacht haben. Er meldete sich hier als Freiwilliger zu der in Ungarn stehenden kaiserlichen Armee, und hatte eben nur einige ihm von der hiesigen Stadthauptmannschaft gemachte Anstände zu beseitigen, als das hannoversche Requisitionsschreiben in Wien eintraf. — Dem Wiener Criminalmagistrate sind dem Vernehmen nach Actenstücke zugekommen, die über die Umtriebe Rossuth's in der Provinz Niederösterreich, über seine Bemühungen in der nächsten Umgebung von Wien, den Landsturm zu Gunsten der Wiener Wirren zu organisiren, endlich über den Einfluß Pulszky's auf die Octoberereignisse wesentliche Aufschlüsse geben. Unter den gedachten Acten finden sich Briefe zwischen Rossuth und Pulszky vor. — Von dem Letztern wird wiederholt versichert, daß ihm die Entweichung über Widdin nach Constantinopel gelungen sei. Wahrscheinlicher ist jedoch sein Entkommen über Krakau nach Breslau mittelst der Krakauer obereschlesischen Eisenbahn, weil ihm in dieser Richtung seine Kenntniß der bestehenden Sprachidiome die Flucht, wenn er überhaupt entwichen ist, wesentlich erleichtert haben muß. — M. Padovani, welcher in Folge seines guten Benehmens bei Entweichung seines Mitschuldigen und Mitverurtheilten Voca vom Feldmarschalllieutenant Baron Welben begnadigt und mit der Freiheit beschenkt worden ist, sollte nach seiner Entlassung aus der Haft über Befehl des Gouverneurs unverzüglich mit seiner Frau in sein früheres Domicil ab-

gehen, nämlich nach Triest. Er legte eine Vorstellung dagegen ein, indem er sich darauf stützte, daß er nur hier seine Subsistenz fristen könne, während er in Triest die sichere Aussicht zum Berarmen habe. Sonach kam es von der Wegweisung Padovani's nach Triest vorläufig ab, und sein künftiges Confinium ist noch nicht bekannt. — Die bei Sizisio erbeuteten 10,000 Ducaten wurden als Kriegsbeute unter das tapfere Bataillon Herzog Parma (Bulwiner) vertheilt; auf jeden Mann des Bataillons kamen ungefähr zehn Ducaten.

Das Ministerium des Innern hat wieder die Verordnung vom Juli des Jahres 1846 gegen die Deutschkatholiken in Wirksamkeit gesetzt. Diese Verordnung erklärte bekanntlich die Deutschkatholiken als zur Kategorie der verbotenen Gesellschaften gehörig, und versagte jedem den Eintritt über die Grenzen Oesterreichs. — Das österreichische Ministerium fordert von Sachsen die Auslieferung der nach den Octobertagen aus Wien nach Dresden und Leipzig geflüchteten Schriftsteller. — Baron Kulmer, der Minister für Croatien, äußerte sich, daß er die „Slovanska lipa“ in Agram nicht dulden werde. (C. Bl. a. B.)

Im Auftrage des Ban gibt Generalmajor Zeisberg in der „Wiener Zeitung“ eine Berichtigung zu dem durch die Blätter veröffentlichten 9. Armeebulletin, dessen Schlusssätze: „Der Rest des Perczel'schen Corps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweissenburg zurückgezogen.“ ein willkürlicher und unrichtiger Zusatz sei. Von der gesammten feindlichen Infanterie seien kaum 50—60 Mann durch Moor zurückgegangen, die Cavallerie und Artillerie allein floh im Galop durch den genannten Ort. Somit könne die Infanterie dieses Corps als vollkommen aufgegeben angesehen werden und von einem Reste von 8000 Mann keine Rede sein.

Kremsier, 11. Jan. Der Fünferausschuß hat den zweiten Theil der Constitutionsurkunde bereits vollendet, und wird dieselbe in den Verfassungsausschuß bringen. Es ist darin das Princip der Föderation festgehalten.

Prag, 13. Jan. Aus Kremsierer Briefen entnehmen wir, daß am 10. und 11. sehr stark das Gerücht circulirte, das Ministerium habe seine Demission eingereicht, Se. Majestät dieselbe jedoch nicht angenommen. In mehreren Kreisen waren bereits Ministerlisten entworfen worden, die aber nur unsere Armut auf politische Potenzen zeigen. Die kräftigsten Charaktere aus den Reichstagsparteien herauszufassen, erlaubt der gegenseitige Argwohn der Nationalitäten nicht und so bleibt nichts übrig, als immer wieder die alten Namen aufzuwärmen, wie denn auch eine der entworfenen Ministerlisten Wessenberg neben Willersdorff (Inneres) mit dem Aeußeren bedachte, Schmerling für Justiz, Doblhoff für Unterricht, Kubeš oder Stiff für Finanzen bestimmte, die andern Portefeuilles mit deren jetzigen Trägern besetzt wissen wollte. Indeß Bach's Erklärung am 11. Januar, die Majorität der Kammer habe nur die Form der Ministerialerklärung gemißbilligt, das Princip derselben anerkannt — diese Erklärung, so gewagt sie auch ist, hat allen Gerüchten von einer Ministerkrise für jetzt ein Dementi gegeben. Das Ministerium Stadion-Schwarzenberg scheint fest entschlossen, trotz der Schlappheit es erhalten, am Staatsruder zu bleiben. Auch sehen wir, so energisch wir gegen viele Handlungen dieses Ministeriums protestiren und ankämpfen müssen, für jetzt kein anderes mögliches Cabinet. „Nach Stadion-Schwarzenberg haben wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur auf ein Ministerium Kanone-Bajonnet Aussicht.“ So schreibt das „Const. Bl. a. B.“

Olmütz, 8. Jan. In dem Gefühle der Nothwendigkeit, die Würde und das Ansehen des Oberhauptes der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten, und dem heiligen Vater eine von allen äußeren Einflüssen unabhängige Stellung zu sichern, schlug das Cabinet von Madrid sämmtlichen katholischen Höfen und Regierungen Europas vor, einen Congreß an einem zu bestimmenden Ort zu versammeln, um darüber zu berathen, wie im Interesse der katholischen Christenheit wie des Weltfriedens der Paps in seine volle Autorität wieder einzufügen sei. Wir theilen im Nachstehenden den wesentlichen Inhalt dieser Aufforderung mit, indem wir glauben, daß sie von hohem Interesse ist und nicht ohne Erfolg bleiben dürfte.

„Madrid, 21. Dec. Verehrter Herr! Die Regierung Ihrer Majestät ist willens, für den Paps alles zu thun, was nöthig erscheint, um das sichtbare Oberhaupt der Kirche in jenen Zustand der Freiheit und Unabhängigkeit, Würde und Ansehen zurückzuführen, welche die Ausübung seiner geheiligten Function gebieterisch erfordert. Deshalb wendete sie sich unmittelbar, nachdem die Nachricht zu ihrer Kenntniß gekommen war, der Paps habe sich gezwungen gesehen, von Rom zu fliehen, an die französische Regierung, welche sich ebenfalls bereitwillig gezeigt hatte, die Freiheit Seiner Heiligkeit zu unterstützen. Allein diese Unterhandlung kann heute für unzulänglich betrachtet werden, wenn man die Wendung, welche die Ereignisse in der Hauptstadt des Kirchenstaates nehmen, ins Auge faßt. Es handelt sich nicht mehr darum, die durch Uebergriffe der eigenen Unterthanen bedrohte Freiheit des Pappes zu sichern, sondern dessen Autorität auf feste und beständige Weise herzustellen, indem diese selbst gegen jeden Schein von Zwang gesichert wird. Ew. Hochwohlgeboren weiß sehr wohl, wie eifrig stets die Regierungen der katholischen Nationen gewesen sind, dem Oberhaupt der Kirche eine wahrhaft unabhängige Stellung zu sichern. Die katholischen Mächte haben sich immer als die Garantien der weltlichen Souveränität des Pappes betrachtet. Diese Stellung ist von solcher Wichtigkeit für die ganze Christenheit, daß sie nicht der Willkür eines so kleinen Theils der katholischen Welt, wie die römischen Staaten, Preis gegeben werden kann; Spanien glaubt, daß die katholischen Mächte nicht zugeben dürfen, daß die Freiheit des Oberhauptes der katholischen Kirche dem Gutdünken der Stadt Rom überlassen wird, und daß, während alle katholischen Nationen sich betheiligen, dem Paps Beweise ihrer tiefen Verehrung darzubringen, eine einzige Stadt Italiens es wagen darf, seine Würde zu verletzen und den Paps in einen Zustand der Abhängigkeit zu versetzen, der eines Tages mit dem Mißbrauche selbst seiner religiösen Gewalt endigen könnte. Diese Betrachtungen bestimmen die Regierung S. M., die übrigen katholischen Mächte einzuladen, sich über die Art zu verständigen, wie die Uebel zu vermeiden seien, welche nothwendiger Weise entstehen müssen, wenn die Dinge in dem bedauerungswürdigen Zustande, in dem sie sich heut zu Tage befinden, fortdauern sollten. Um so löbliche Absichten der Verwirklichung entgegen zu führen, hat Ihre Maj. verordnet, sich an jene von Frankreich, Oesterreich, Bayern, Sardinien, Toscana und Neapel mit der Aufforderung zu wenden, ihre Bevollmächtigten zu ernennen und gleichzeitig den Ort zu bezeichnen, welchen sie für die

Zusammenkunft als den geeignetsten ansehen. In der Absicht, Verzögerungen zu vermeiden, erlaubt sich die Regierung Ihrer Majestät, diese Residenz oder jede andere der an der mittelländischen Meerküste gelegenen spanischen Städte zu bezeichnen, sowohl wegen ihrer entsprechenden Lage als wegen der Ruhe, deren sich die Halbinsel erfreut, und da es sich um ein rein katholisches Unternehmen handelt, dürfte Spanien sehr geeignet als Ort für diese Unterhandlungen erscheinen. Ich benütze diese Gelegenheit etc. (gez.) Pedro J. Pidal.“ (Oesterr. Corr.)

München, 14. Jan. In der jüngsten Versammlung des hiesigen Vereins für Freiheit und Ordnung wurde nach längerer und lebhafter Debatte über die Stellung Oesterreichs zum künftigen deutschen Bundesstaat eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossen, worin der genannte Verein in der Erwartung, daß von Seite der österreichischen Regierung das deutsche Einigungswerk im Sinne der Erhebungen von 1848 aufrichtig und ohne Rückfall in das von der Geschichte gerichtete System des alten Staatenbundes gefördert werden wolle, und in dem Verlangen, daß dieselbe bei solchem Beginn von deutscher Seite nicht behindert, noch auf ausweichende Bahnen getrieben werde, und in Rücksicht auf die Pflicht des Volks, bei großen Entscheidungen nicht stumm zu bleiben, die zuversichtliche Erwartung ausspricht, daß in die Reichsversammlung keine Bestimmung aufgenommen werde, welche die Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat zur Folge haben müßte.

Der constitutionell-monarchische Verein in Augsburg hat sich dafür ausgesprochen, daß dem Kaiser von Oesterreich die deutsche Krone angeboten werde. Für die Uebertragung dieser Krone an Preußen hat sich bis jetzt in Bayern, unsers Wissens, kein Verein und kein Journal erklärt. (N. Z.)

Stuttgart, 14. Jan. Ob unsere Regierung einen ähnlichen Schritt wie die badische in der Reichsoberhauptfrage thun wird, möchte ich beinahe bezweifeln, obwohl mit Bestimmtheit versichert werden kann, daß der König sich ohne Widerstreben fügen wird, wenn Preußen an die Spitze Deutschlands gelangt. Die Gerüchte über die Sonderbündlerlei Württembergs sind falsch, aber allerdings wäre es passend gewesen, ihnen zu widersprechen. Auch die Versicherung darf ich geben, daß in unserem sonst so preußenfeindlichen Lande seit einiger Zeit ein sehr bedeutender Umschwung der Meinung wenigstens bei den Einsichtsvolleren eingetreten ist; so erhob sich z. B. im vaterländischen Verein nicht eine Stimme gegen Preußens Oberherrschaft.

Stuttgart, 16. Jan. Bei der Berathung über den Etat des Departements des Innern, zu welchem die Kammer der Abgeordneten heute überging, werden mehrere Wünsche über einzelne Einrichtungen laut. Das Institut der Visitationen der Apotheken, Wundärzte u. s. w. durch die Medicinalräthe, ferner die Sectionen und Legalinspektionen, wie sie gegenwärtig abgehalten werden, wurden wegen ihrer Zweckwidrigkeit und Unzulässigkeit vielfach angegriffen. In letzterer Beziehung stellt Becher die Einrichtung der englischen Coroner als Muster zur Nachahmung auf. An der betreffenden Exigenz für Reisekosten und Diäten wurden 3000 Gulden gestrichen, was aber nicht aus Mißtrauen gegen die Regierung geschah, sondern um ein öffentliches Urtheil gegen die Diätenjäger der Beamten auszusprechen. — Das für die Sicherheitspolizei verwendete Landjägerscorp (der Stand der Mannschaft beträgt 446 Köpfe) hat von jeher wegen der vortrefflichen Dienste, die es dem Lande leistet, und wegen der Disciplin der Leute die vollste Anerkennung gefunden. Die Regierung verlangte zu vorübergehender Verstärkung der Mannschaft in Bezirken, in welchen die öffentliche Sicherheit und Ordnung besonders bedroht erschien, die Summe von 5000 fl. zu der gewöhnlichen Exigenz von 170,668 fl. Die Finanzcommission glaubte aber die Mehrerigenz ablehnen zu sollen, indem man das Volk mehr und mehr von der politischen Aussicht entwöhnen müsse (Eisenlohr), sodann weil zu Unterstützung des Landjägerscorp bei Gefangenentransporten, bei Handhabung der Ruhe auch zur Nachtzeit, die Einführung der Bürgerwehr einen wesentlichen Einfluß ausüben werde. Dafür wird sich die Bürgerwehr wohl bedanken, die zudem zu Polizeidiensten eben so wenig Tauglichkeit als guten Willen besitzt. Die Mehrheit der Kammer sprach sich auch gegen solche unpraktische Vorschläge aus, indem sie mit 38 gegen 32 Stimmen die volle Regierungserigenz verwilligte.

Wiesbaden, 17. Jan. Auch im Herzogthum Nassau sind die Grundrechte des deutschen Volkes als Gesetz publicirt worden.

P* Oldenburg, 12. Jan. Um unsern Civilistenstand und die eigenthümliche Stellung des Großherzogs, der gewissermaßen persönlich dem vereinbarenden Landtage gegenüber steht, zu begreifen, muß man sich erinnern, daß wir noch kein constitutionelles Ministerium haben. Unsere Minister vertreten deshalb nicht den Großherzog, sondern vermitteln zwischen ihm und dem Landtage. Als der Großherzog erklärte, die Domänen dem Lande lassen und eine Civilliste nehmen zu wollen, hatte er gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Ansicht, daß die Domänen seinem Hause gehörten, keine Unterstützung finden werde. Er forderte sodann für die Dauer seines Lebens jährlich 180,000 Rthlr. Der ständische Ausschuß schlug 100,000 Rthlr. vor und begutachtete diesen Vorschlag in ziemlich schroffer Weise. Der Landtag trat dem bei, und zwar fast ohne alle Discussion, wohl in der guten Absicht, nichts das Ansehen des Fürsten Verlegendes vorkommen zu lassen. Es scheint aber der Großherzog darin einen Beitritt nicht bloß zu dem Beschlusse, sondern auch zu der verlegenden Sprache des Berichts gesehen zu haben. Daher seine in herbe Sprache gekleidete Erwiderung vom 3. Januar. Der Landtag hat seine verführliche Haltung dieser gegenüber dadurch gezeigt, daß er in die Commission zur neuen Verhandlung den Berichterstatter von ehemals (Herrn Lindemann aus Cutin) nicht erwählt hat. Auch wird er wohl nicht ganz auf der Ziffer 100,000 beharren, die übrigens von der Forderung nicht soweit absteht, als es scheinen muß, wenn man unbeachtet läßt, daß auf die

180,000 Apanagen und andere Lasten übernommen sind. Die Hauptdifferenz besteht darin, ob ein Theil, und ein wie großer, in Domainen radicirt und für alle Eventualitäten, auch die einer Mediatisation, dem Fürstenthum gesichert werden solle. Das Land scheint im Ganzen zum Landtag sehen zu wollen. Die Wahlmänner des Kreises Oldenburg haben heute (wie gestern von einem andern unserer Correspondenten schon berichtet) dem Großherzoge durch eine Deputation von 8 Männern eine Adresse überreichen lassen, in der sie ihr Vertrauen zum Landtag und die Bitte aussprechen, der Großherzog wolle in dieser Sache den früher betretenen Weg, die Domainen dem Staate zu lassen und eine Civilliste zu vereinbaren, nicht verlassen. (Es hatte nämlich vielfach die Ansicht Platz gegriffen, daß der Großherzog diesen früher genommenen Standpunkt verlassen wolle.) Wie verlautet, hat die mündliche Antwort des Fürsten allgemein, aber verhöflich, gelautet. Für Differenzen dieser Art wäre das Reichsgericht ein Bedürfnis. Möchte man eilen, die desfallsigen Verfassungsbestimmungen zur zweiten Lesung zu bringen und es dann zu verwirklichen.

Ungarn.

Preßburg, 5. Jan. Laut eines an unsere Behörden gelangten Befehls des Feldmarschalllieutenants v. Kempen ist in allen Ararial- und öffentlichen Kassen die Annahme der ungarischen Banknoten untersagt. Natürlich, daß diese Anordnung — gegen deren Nothwendigkeit wohl Niemand protestiren wird — auch auf den Privatverkehr unendliche Wirkung hatte und unüberwindliche Hindernisse im Commerz und Handel, hauptsächlich aber in der Justizpflege verursacht. Preßburg und dessen Umgebung, wo die ungarische Armee so lange Zeit hauste, ist überschwemmt mit den rothen Kossuthzetteln, welche bei Galgenstrafe angenommen werden mußten. Die großen Lieferungen, welche durch die sogenannten Regierungskommissäre von den Behörden erzwungen wurden, obgleich nur der kleinste Theil derselben ausbezahlt wurde, haben dem armen Feld- und Weinbauer seine Fehung hinweggerafft und ihm dafür das unglückliche rothe Kossuthische Papier hinterlassen, mit dem er jetzt weder seinen Unterhalt erkaufen, noch Steuern oder Schulden zahlen kann. (C. Bl. a. B.)

Frankreich.

*** **Paris, 14. Jan.** Obgleich das Votum über die Proposition Râteau kein definitives, so ist doch so viel fest gewiß, daß die Versammlung nicht sämtliche organische Gesetze votiren wird. Unter den verschiedenen Vorschlägen, welche diesen Gegenstand betreffen und mit denen sich morgen die Bureaux beschäftigen werden, dürfte derjenige die Majorität der Nationalversammlung gewinnen, welche den 15. April als den Termin der Auflösung der jetzigen und der Instruktion der künftigen legislativen Versammlung festsetzt. Dieser Termin ist der von den vereinigten Bonapartisten und Republikanern angenommene, um der jetzigen Versammlung und dem Präsidenten Zeit zu lassen, eine Ministerveränderung vorzubereiten, wodurch die neuen Wahlen dem Einflusse der Royalisten entzogen und im Sinne der genannten Partei geleitet werden können. Daß das jetzige Ministerium, welches aus der Proposition Râteau eine Cabinetsfrage macht, bei der zweifelhaften Majorität, welche sich vorgestern in Bezug auf die Vorfrage kundgab, ob überhaupt jene Proposition zur Discussion gebracht werden soll, schwerlich die künftige Woche überleben wird, ist einleuchtend. Gestern wurde schon wieder Dufaure ins Hotel der Präsidentschaft gerufen, und der Minister der Marine und Colonien soll bereits seine Demission gegeben haben, um seinen Platz dem bekannten Villault abzutreten, der sich schon in der Frage über das Arbeitsrecht als aufrichtiger Republikaner du lendemain qualifizierte, und der heute einer der Parteichefs jener verbündeten Bonapartisten und Republikaner ist, welchen die Regierung des Landes unter Louis Napoleon wahrscheinlich anvertraut werden wird. Man geht von Seiten der Präsidentschaft, im Einverständnis mit der Majorität der jetzigen Nationalversammlung, sehr schonend und allmählich bei der Umgestaltung zu Werke, welche man in Betreff des Ministeriums beabsichtigt, um alle Elemente der Rechten, die nicht entschieden zur katholisch-royalistischen Partei gehören, zu gewinnen; denn es ist jetzt Thatsache, daß, wie im Ministerium und der Presse, so auch in der Kammer die ultramontane und legitimistische Fraction sich mit der orleanistischen, an deren Spitze Herr Thiers steht, aufs Engste verbunden, und daß in Folge dessen eine ebenso enge Allianz der Bonapartisten und Republikaner aller Nüancen zu Stande gekommen. Um nun jenen Uebergang ganz allmählich zu bewerkstelligen, wird Dablon-Barron zu dem unschädlichen Ehrenposten der Vicepräsidentschaft befördert, werden die verschiedenen Ministerien vor und nach geändert werden. — Die Nachricht aus Toulon, welche gestern hier eintraf und welcher zufolge der dortige Marinepräfect den Befehl erhalten haben soll, unverzüglich elf Dampfboote auszurüsten, wird sehr verschieden gedeutet. Wenn, wie wahrscheinlich, diese Schiffe für Italien bestimmt sind, so dürfte wohl diese Expedition mit der Nachricht in Verbindung zu bringen sein, welche heute ein freis gut unterrichtetes Journal mittheilt. Legterer Nachricht zufolge hätte nämlich die englische Diplomatie der unsrigen wieder einen Streich gespielt, indem sie heimlich die Sicilianer in ihrem Widerstande gegen Neapel unterstützte und aufmunterte, während der englische Admiral dem französischen Instruktionen mittheilte, welche die Sicilianer aufforderten, ihre Präntionen gegenüber Neapel zu mäßigen. Der französische Admiral Baudin soll dieses perfide Benehmen entdeckt und deshalb der hiesigen Regierung geschrieben haben, mehr auf ihrer Hut gegen die Engländer in Italien zu sein. Herr Rayneval, der französische Gesandte in Neapel, wurde hierauf von seinem Posten aberufen und nach St. Petersburg geschickt. — Die Flucht zweier Juniursurgenten, welche vor einigen Tagen vom Kriegsgerichte, einer derselben, Barthelémy, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden sind, gibt den Journalen vielen Stoff zur Besprechung;

namentlich ist Barthelémy seit seinem Prozesse, der ihn als einen politischen Charakter erster Größe darstellte, ein Gegenstand von Interesse.

K Paris, 15. Jan. Das Ministerium hat heute insofern eine Niederlage erlitten, als in die zur Begutachtung des Râteau'schen Antrags niedergesetzte Commission fast lauter entschiedene Gegner des Ministeriums gewählt wurden. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Marrafi mit 477 St. wieder zum Präsidenten gewählt. Dufaure erhielt für den nächsten Monat 221 St. —

Die Toulouner „Sentinelle“ vom 10. Januar bestätigt die von uns gestern gemachten Mittheilungen vollständig. Auch dieses Präfecturblatt behauptet: „Es wurden ungefähr 10,000 Mann eingeschifft, die dem Papsi bei seiner Ueberfiedelung von Gaeta nach Civitavecchia als Schutzarmee dienen sollen.“ Aus Toulon wird unter demselben Datum noch ferner gemeldet, daß die Engländer in Civitavecchia gelandet seien und dort Garnison bezogen hätten. Der Papsi werde daselbst mit jeder Stunde erwartet. Die Besatzung der Engländer sei übrigens nur provisorisch und werde demnächst von den Franzosen abgelöst. So schreibt es eine geheime Uebereinkunft der Großmächte vor. Der offizielle „Moniteur“ indes bringt bisher noch keine Nachricht über diese angeblichen Rüstungen der Regierung, welche, der „Opinion“ zufolge, sogar so weit ausgedehnt sein sollen, daß (außer nach Toulon) auch Befehle in die Seehäfen von Cherbourg und Orient abgegangen seien, die Kriegsschiffe la Forte, Alceste, Corinde, Gomer, Triton und Thibbe auszurüsten. Mithin bedürfen sie noch sehr der Bestätigung.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Zwischen Bich und St. Hippolytus, an der catalonischen Grenze, kam es am 7. d. zwischen den Montemolinisten unter Cabrera und den königl. Truppen unter Concha zu einem mörderischen Treffen, dessen Ausgang sich die königl. Truppen zuschreiben. Cabrera mußte das Feld räumen und hat die Flucht ergriffen.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Der „Morning Herald“ kündigt an, daß Lord Clarendon, jetzt Statthalter von Irland, zum ersten Lord der Admiralität an des verstorbenen Lord Auckland's Stelle ernannt sei, und in Irland durch den Grafen Carlisle (früher Lord Morpeth) ersetzt werden solle, dessen jetzigen Posten, die Verwaltung der Wälder und Forsten, man mit einer anderen Verwaltung verschmelzen werde. Das Ministerium soll anfangs zwischen Clarendon, der schon länger seines Lordstatthalteramts entledigt zu sein wünschte, und Lord Normanby geschwanzt, zuletzt aber doch gefunden haben, daß sich leichter ein anderer Lordstatthalter, als ein geeigneter Botschafter für Paris finden lasse.

In London sind Briefe aus Neapel vom 30. v. M. angelangt, welche anzeigen, daß die Feindseligkeiten zwischen Neapel und Sicilien wieder begonnen haben. Milazzo soll von den Sicilianern nach einem heißen Kampfe gewonnen worden sein und diese außerdem auch bei Messina einen andern Vortheil davongetragen haben. Auch sollen sie, wie es hieß, Lucian Murat zum König proclamirt haben.

Amerika.

Die „Times“ bringen die durch den elektrischen Telegraphen von Liverpool angelangte wichtige Nachricht von Washington, daß der Congress einen Ausschuß ernannt hat für eine Bill behufs der Abschaffung des Schopenhändels in den Districten von Columbia. Bekanntlich hat die Union zwar den Schopenhandel zur Einfuhr von Sklaven verboten, den Schopenhandel im Innern aber fortbestehen lassen, wie denn nicht selten noch jetzt in der Congressstadt mit „Menschenwaare“ gehandelt wird und lange Züge gebundener Sklaven unter der Peitsche der „Menschemakler“ am Capitol vorüber nach den südlichen Staaten verschleppt werden.

Nachricht.

Münster, 12. Jan. Hr. Temme ist, nach so eben hier eingetroffenen Nachrichten, im Kreise Chemnitz ebenfalls und zwar einstimmig, zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt worden. (N. Rh. Z.)

Aus Württemberg, 14. Jan. In Ehingen hat heute eine Bürgerversammlung beschlossen, durch ihre Abgeordneten der deutschen Reicherversammlung eine Adresse zu übermitteln, in welcher die Unterzeichner den Wunsch aussprechen, daß an die Spitze Deutschlands der Kaiser von Oesterreich berufen werden möge. Der „Schwäbische Merkur“ bezeichnet diesen Wunsch als den von ganz Ober-Schwaben.

Stuttgart, 16. Jan. Das heutige Regierungsblatt enthält das Gesetz, wornach zur Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften jeder Art die Einholung einer Concession der Regierungsbehörden nicht erforderlich ist und alle entgegenstehenden Bestimmungen, welche eine solche vorschreiben, außer Wirkung treten. Der in dem Sporteltarif vom 23. Juni 1828 für die Erlaubnis zur Herausgabe von politischen Zeitschriften vorgeschriebene Sporteltarif von 20 fl. findet nicht mehr statt. Diejenigen Sporteln für Concessionirung politischer Zeitschriften, welche seit dem 1. März v. J. angelegt worden sind, dürfen nicht mehr eingezogen werden und sind, wo sie bereits bezahlt wurden, zurückzugeben.

Wannheim, 15. Jan. Man theilt der „Mannh. Abz.“ mit, daß bei Neckargemünd, an der Stelle, wo sich die Chauffee hinabsenkt, der Neckar dieselbe so überschwemmt habe, daß der in später Nacht dahergehende Eilwagen sammt den Pferden und dem Kutscher versank, und daß die Reisenden sich nur mit Mühe auf die Bäume retten konnten, wo man sie bei Tagesanbruch noch fand und mit Nagen rettete. — Der hiesige neue vaterländische Verein hat in einer offenen Erklärung seine Anerkennung ausgesprochen für die Erklärung des Großherzogs von Baden an die Centralgewalt.

N Darmstadt, 17. Jan. Beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände wurden von dem

Regierungscommissär v. Lindeloff zwei neue Gesetzentwürfe eingebracht, und zwar: 1) über Einführung der neuen deutschen Wechselordnung; 2) über Ausführung der reichsgeseglichen Bestimmung in § 19 der Grundrechte (daß die Eidesformel in Zukunft allgemein nur „so wahr mir Gott helfe,“ lauten solle). Auf der Tagesordnung stand die Berathung über den Gesetzentwurf: die Vereinfachung des Verfahrens und die Verminderung der Kosten bei der Eröffnung von Erbschaften, bei Theilungen, Versteigerungen, Rangordnungs- und Distributionsfachen in der Provinz Rheinhesen. Die Discussion über dieses Gesetz, welches für Rheinhesen wesentliche Vortheile im Gefolge haben wird, wurde in der heutigen Sitzung nicht beendigt und die Fortsetzung auf morgen anberaumt.

Schwerin, 11. Jan. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer hatten die schwerinischen Commissarien eine Erklärung abgegeben, in welcher sie einen Erlaß an den mecklenburgischen Gefandten in Frankfurt a. M. in Gemäßheit des in der 36. Sitzung beschlossenen Beschlusses (wegen der Kaiserwahl) mittheilen. Hinzugefügt war die Erklärung des Großherzogs, daß er mit diesem Beschlusse völlig einverstanden sei. (H. C.)

Aus Bukarest wird gemeldet, daß neuerdings ein türkisches Armeecorps von 6000 Mann in das Fürstenthum eingerückt sei und daß in Kürze zu der starken russischen Armee, welche bereits in den Donaufürstenthümern cantonirt, noch 6000 Mann erwartet werden. Die Fürstenthümer sind überfüllt mit türkischen und russischen Truppen. Das nächste Frühjahr wird reich an großen Ereignissen sein. Der Kordon an der siebenbürgischen Grenze, welcher bisher aus Kosacken bestand, soll nun durch Kalmuken abgelöst werden. (S. W.)

Die „Mailänder Zeitung“ vom 10. Januar meldet die in der vorherigen Nacht erfolgte Abreise des Generalintendanten der österreichischen Armee in Italien, Grafen Pachta, in außerordentlicher Sendung nach Wien und Kremser. Man bemerkt allerwärts in der Lombardei große militärische Bewegung. — Die sardinischen und savoyischen Blätter enthalten nur geringe Aufschlüsse über den dortigen Stand der Dinge. „La Savoie“ vom 9. Jan. schreibt aus Turin: „Niemand glaubt hier an einen langen Festbestand des Ministeriums Gioberti; man erwartet vielmehr einen nahen Wechsel. In seiner Zerföhrungslause hatte Herr Sineo, sagt man, dem König 200 Dienstentlassungen zur Unterzeichnung vorgelegt, aber der König entsetzte sich vor einer solchen Zumuthung. Alexandria und fast alle übrigen Festungen des Landes haben neue Maycommandanten erhalten.“

Börsenberichte.

Frankfurt, 17. Januar. Die Börse behauptet fortwährend ihre feste Haltung; auch heute blieben alle Fonds sehr gefragt und viele Gattungen waren abermals zu höhern Coursen als gestern sehr willig zu lassen. Von österreichischen Effecten stellten sich 5pEt. Metall. auf 76 1/2 pEt., 2 1/2 pEt. ditto 10 1/2 pEt., Wiener Bankactien 1180 fl., 500 fl. Loose sehr gesucht 135 1/2 pEt., 250 fl. Loose 79 3/4 pEt. G. Von den übrigen Anlehensloosen bleiben Kurpfälzische 40 Rthlr. Loose 26 Rthlr. G., Bad. 35 fl. Loose 26 1/2 fl. G., Bad. 50 fl. Loose 47 1/2 fl., Darmstädter 50 fl. Loose 68 1/2 fl., Sardinische Loose 26 fr. G., Polnische 500 fl. Loose 73 Rthlr. G., Holländische 2 1/2 pEt. Integralen 49 3/4 pEt. Belgische 2 1/2 pEt. Obligationen 42 3/4, 4 1/2 pEt. ditto 79 1/2, 5pEt. do. 86. 5pEt. Badische Obligationen v. Jahr 1848 95 3/4 pEt. G. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Norrbahn 37 1/2 Rthlr., Verbach 68 1/4 pEt., Köln-Minden 80 pEt., Taunus 27 1/2 Geld, 3pEt. inländ. Span. 19 3/4 pEt. à 20 pEt. verhandelt, schließen 19 1/2 pEt. Geld. In Wechseln wurde heute mehr umgekehrt, Paris 95 G., Amsterdam 100 3/8 G., London 120 7/8 G. macht, Bremen 98 3/8 G., Mailand 99 3/8, Wiener 106 1/2 G. (Wienercoupons 106 3/8).

Berlin, 16. Jan. Staatsschuldcheine 79 1/2 u. 3/8 bez., Seehandlungs-Prämiencheine 97 1/2 bez. u. Geld, Bankantheile 93 à 93 3/8 bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60 1/2 u. 3/8 bez., Köln-Minden 79 zu machen, Rheinische 52 1/2 Br. 52 G., Thüringische 50 1/2 bez., Friedrich-Wilhelms-Norrbahn 37 1/2, 38 1/2 u. 1/8 bez., 4pEt. Russ. bei Stieglitz 85 1/2 bez., Poln. 500 fl. Loose 72 1/2 Br.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien blieben heute fest, und von ersteren wurden besonders Bank-Antheile, von letzteren Friedrich-Wilhelms-Norrbahnactien besser bezahlt.

Paris, 15. Jan. Stand der Rente: 5pEt. 75. 65. — 3pEt. 45. 90. — Neue 75. 50. — Neapol. 79. 25. — Neue 3pEt. Span. 27. — Innere Schuld —. — Passive —. — Bankactien 1712. 50. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer —. — Linkes —. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 440. — Orleans-Bordeaux 378. 75. — Orleans-Bierzon 252. 50. — Rouen-Pavre 242. 50. — Marfeille-Navignon 180. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 393. 75. — Paris-Lyon —. — Paris-Straßburg 335. — Römische Anlehen 67. 68.

Die Gerüchte in Betreff einer Expedition nach Italien, die Furcht vor einer Einkommensteuer oder der Nothwendigkeit eines neuen Anlehens drückte die Course. Auch die Ernennung der Commission über den Râteau'schen Antrag trug dazu bei.

Amsterdam, 13. Jan. 4 Uhr. 2 1/2 pEt. Integr. 49 1/2, 3/8, 7/16. — 4pEt. Schuld 76 3/8, 1/2. — 5pEt. Ard. 510. Stüde 10 1/2, 10 1/16. — 3pEt. 29 3/4. — ditto inländ. à 6000 fl. 19 3/4, 3/8, 11/16. — Coupons 6 1/2, 7. — 4pEt. Port. 27 1/2. — 5pEt. Metall. 73 1/2, 74, 73 3/4. — 2 1/2 pEt. do. 39 1/4, 1/2, 1/4.

Der Markt in untern inländ. Fonds lieferte heute wieder nicht Belangreiches ab. Von fremden Effecten waren Desterr. mehr angeboten, in den übrigen Sorten wurde nur sehr wenig gethan.

Amsterdam, 14. Jan. Effectenocietät 2 1/2 pEt. Int. 49 3/8, 5/16. — 5pEt. Ard. 10 1/2, 5/8. — ditto 510 fl. 10 1/2, 1/2. — 3pEt. inländ. à 6000 fl. 19 3/4, 11/16. — Coupons 7 1/2, 7/16. — 2 1/2 pEt. Metall. 39 1/4, 3/8.

Integralen waren heute bei geringem Geschäft etwas mehr angeboten. Span. waren bei lebendiger Frage zu verbesserten Coursen zu placiren.

Madrid, 9. Jan. 3pEt. 19 3/8 P., n. d. B. 19 3/4, 11/16. Geld. — 5pEt. 97 3/8 G.

Benachrichtigungen.

[78] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6, zu haben:

Der rechte Bußstand eines Volkes.

Ein Stück aus einem Briefe, mit Erweiterungen und Zusätzen.

Von **Siegmond Sichtrecht.**

groß 8. gehftet. 12 fr. oder 3 gr.

Allen Postämtern und politischen Vereinen zur Begutachtung empfohlen.

[32] In unserem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch E. Sögel:

Die Todt- Lebendigen.

Roman

von **J. S. F. R. I. C. K.**

Zwei Bände. 1. Th. 2. — oder fl. 3. 30 fr.

Stuttgart, im October 1848.

Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.

[86] So eben ist erschienen:

Die

Unantastbarkeit der Kirchengüter

nachgewiesen von

Dr. J. F. Th. Wohlfarth,

Prof. S. Kirchenrath.

groß 8. Gehftet. 45 fr.

Je bedrohlicher dermalen der moderne Communismus gegen den Grundbesitz der Pfarren und Schulen antritt und darauf sinnt, wie er den Kirchenraub unter dem Scheine Rechtsens oder mit Gewalt vollführe, um so dankbarer wird der rechtlichere und frommere

Theil der Nation eine Schrift begrüßen, worin der freisinnige Verfasser eine feurige Mauer um sie zieht, sie unter den Schutz der Gerechtigkeit, des Volkes und einer jeden Gemeinde stellt und mit dem Schwerte des Geistes und im Interesse der Religion, der Volksbildung, der Humanität und des Rechts klar, scharfsinnig und schlagen gegen solchen Raub in die Schranken tritt.

Zu haben in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

[145] Bekanntmachung.

Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die erste Serienziehung zur dreizehnten Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Donnerstag den 1. Februar 1849, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlstraße, den 15. Januar 1849.

Großh. Amortisations-Casse.

Gräfl. Schönborn-Buchheim'sches 4 pCt. Anlehen von fl. 1,465,000 C.-M. d. d. 10. Jan. 1845.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die 8. und 9. Rate dieses von uns negociirten Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 28 Stück Partial-Schuldscheine, jeder à 500 fl. C.-M. gezogen, als:

Nr. 110 2 6 321 503 566 774 932 1235 1410 1493 1918 2621 2718 2776, — rückzahlbar den 1. April 1849;

Nr. 261 821 989 1063 1290 1393 1689 1874 1916 2001 2281 2394 2406 2661, — rückzahlbar den 1. October 1849.

Die Inhaber dieser verloosten Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfallstage laufenden Interessen an unserer Cassa zu erheben,

indem von dem resp. Rückzahlungstermine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 8. Januar 1849. **J. S. Stames & Comp.**

[144] Kunst-Färberei.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem 1. Februar d. J. meine kleine Färberei in die Behausung des Herrn J. C. Ludwig, Zeile Nr. 47 (neu) verlege, wo alsdann sämtliche Gegenstände in seidenen und wollenen Stoffen zum Färben und Waschen für mich abzugeben sind. Meine große Färberei für Tücher, Tücher in ganzen Stücken, Strangwolle und Strangseide bleibt, wie bisher, in meiner Wohnung in Sachsenhausen vor dem Aschaffenburgertore, jedoch sind alle Aufträge auch in dieser Beziehung, so wie Briefe und Pakete an mich Zeile Nr. 47 (neu) zu adressiren.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1849.

H. W. Schwarze, Schönfärber.

[142] Die Aufforderung zum Anschluß an den Märzverein, an alle politische Vereine gerichtet, gleichviel, ob sie auf demokratische oder constitutioneller Grundlage die Freiheit des Vaterlandes für die Zukunft zu sichern beabsichtigen, mußte auch in einer unserer Menarstzungen zum Gegenstande der Verhandlung genommen werden. Das Ergebnis der Beratung konnte jedoch um so weniger zweifelhaft sein, als der Märzverein die Anerkennung der Volkssouveränität, unter deren Schutze man die Republik zu verhalten sucht, als letztes Ziel seines Strebens offen ausspricht, diese aber, nach allen Ereignissen der Gegenwart zu schließen, nur durch Fortsetzung der Revolution, ebenso ungewiß in ihrem Ausgange, wie traurig in ihren Folgen, errungen werden kann. Befriedigt durch den Antheil an der Befreiung, den uns eine Constitution gewährt, in welcher der weiteren Ausbildung der Volksrechte auf dem ruhigen Wege der Entwicklung keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen, glauben wir hierdurch allein unser Vaterland gegen namenloses Elend und die traurigsten Uebergänge vom rohen Despotismus zur erkauten Freiheit vollständig gesichert, und weisen deshalb jeden Anschluß an den Märzverein mit Entschiedenheit zurück.

Tiſt, den 10. Januar 1849.

Der Verein für verfassungsmäßiges Königthum.

Der Vorstand:

Wächter. Fehr. Fabian. Schneider. Sackersdorf. von Wilkowsky. Conſtantius. Gouditt. Köhler. Albrecht. Barth. Behr. v. d. Oelsnitz.

Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung

(Hauptredacteur: **Ernst v. Schwarzer**)

erscheint seit Dienstag den 2. Jänner 1849 wieder täglich zweimal und zwar: Früh ein ganzer und Abends ein ganzer Bogen (mit Ausnahme Sonntag Abends und Montag Früh).

Der Pränumerationspreis beträgt, wie bisher, ungeachtet der bedeutenden Erweiterung des Blattes, für Wien vierteljährig 4 fl. 30 kr., halbjährig 9 fl., ganzjährig 18 fl. — Tägliche Postversendung vierteljährig 5 fl. 30 kr., halbjährig 11 fl., ganzjährig 22 fl. C.-M.

Um die P. T. Abonnenten, welche bis zum Schlusse des Jahres 1848 abonniert waren, für die letzten Monate November und December 1848 vollkommen zu entschädigen, ist der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt und beträgt daher vierteljährig nur 1 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl., ganzjährig 15 fl. Für jene Abonnenten, welche das Blatt mit täglicher Postversendung bezogen haben, beträgt der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt vierteljährig nur 1 fl. 50 kr., halbjährig 7 fl. 20 kr., ganzjährig 18 fl. 20 kr. C.-M.

Die auswärtigen Herren Pränumeranten besitzen die Pränumerationsbeträge sowohl, wie allenfallsige Reclamationen und Beschwerden in unfrankirten Zuschriften an die Expedition der allgemeinen öfterr Zeitung in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108 zu richten. Jedemalige Beifügung der deutlich geschriebenen, genauen Adresse mit Angabe der letzten Poststation, sichert den Herren Abonnenten die Postexpedition in größter Ordnung.

Die Herren Abonnenten außer den öfterrösischen Staaten wollen ihre Pränumerationen bei ihren betreffenden Postämtern einleiten.

Wien, im Jänner 1849.

Verlagshandlung: **Leopold Sommer,** Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Bu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach New-York.

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik. = Packfahrt = Actien = Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamburger Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849.
" " " **Deutschland**, " " " " 21. April " "
" " " **Nordamerika**, " Rathje, " 19. Mai " "
" " " **Eibe**, " Seimann, " 23. Juni " "

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Casitten sich auszeichnen, erteilen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler **August Volten** (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: **J. S. Stilgebauer**, Buchgasse Nr. 5.

[153] Frische **Turbott**, **Soles**, **Cabliau**, **Schellfische**, **Bückinge**, **Austern** und **Trüffel** jederzeit bei **Milani-Minoprio**, Kleiner Hirschgraben 3.

[151] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 24. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die öffentliche Ziehung 3r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen.
Frankfurt a. M., den 18. Jan 1849.
Stadt-Lotterie-Direction.

[149] Zu vermieten.

Langestraße. Ecke der Fischerfeldstraße Nr. 1, dem Bibliothekgarten gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 7 heizbaren Zimmern und Küche mit Wasserleitung, dann 1 Bodenstube, Kellerraum, Holzremise, so wie Mißgebrauch der Waschlüche, der Wasser- und Regen-Pumpe, zu vermieten.

[117] Eine junge Engländerin wünscht in einer hiesigen Familie gegen Kost und Logis unterzukommen, wozu sie sich verbindlich macht, den Vormittag Unterricht zu erteilen und die Conversation in

englischer Sprache zu führen. Den Nachmittag behält sie sich vor, einige Stunden auswärts zu geben.
Das Nähere hierüber zu erfragen Poststraße Nr. 6 im zweiten Stock.

[82] Aus der Verlassenschaft des Geh. Rath's und Prof. der Physik in Heidelberg, Dr. G. W. Munde, sind folgende Instrumente zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen:

- 1) Ein astronomischer und terrestrischer Repetitions-Theodolith von S. Köpfer in Darmstadt nach C. L. V. Schardt's Beschreibung. Darmstadt 1813.
 - 2) (Englisch) 10zölliger Spiegelkreis von Troughton in London.
 - 3) Ein (Pariser) 10zölliger Certant von Baumann in Stuttgart, mit Fernrohren von Fraunhofer.
- Nähere Auskunft erteilt Herr **Eduard Müncke** in Heidelberg.

Staats-Lotterie-Ziehungen,

den 1. Februar a. c.
Badische fl. 50 Loose,
Oesterreichische fl. 500 Loose und
Nassauische fl. 25 Loose.
Original-Obligations-Loose bei **J. M. Zrier & Cie.**

[145] Bekanntmachung.

Es wird nunmehr der in der öffentlichen Ladung vom 22. September 1848 bezeichnete, von Hochlöbl. Einkommensteuer-Commission am 20. November 1839 zu Gunsten des Großh. Hessischen Generalmajors und Kriegsministerial-Präsidenten Freiherrn Georg Abra-

ham Carl v. Falk und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Katalie, geb. v. Günderrode, jetzt zu Gunsten des Großh. Westfälischen Obristleutenants Freiherrn Joachim August v. Bernstorff und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Katalie, geb. v. Günderrode, verwilligte v. Falk, ausgestellte Legation hierdurch für erloschen erklärt.
Frankfurt a. M., den 3. Januar 1849
Stadtgericht II.
Dr. Eysen Ir Schriftführer.

[95] **Edictalladung.**
Nachdem rechtskräftig über das Vermögen des Heinrich Schäfer und seiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Fischer von Breckenheim der Concursproceß erkannt worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher, wie persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von derselben Termin auf

Freitag den 9. Febr., Morgens 9 Uhr, anberaumt.
Hochheim, den 3. Januar 1849.
Perzogl. Raff. Amt. Cuzg.

[125] **Edictalladung,**
die Ueberwindung des Vermögens des Joh. Peter Heibel und dessen Ehefrau von Hubingen betr.
Nachdem über das Vermögen der rubr. Eheleute der Concursproceß erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Montag den 12. März l. J., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Masse.
Montabaur, den 8. Januar 1849.
Perzogl. Raff. Amt. Zimmermann.

[99] **Edictalladung**
den Concurs des Wittw. Peter Thies 2. von Schwidershausen betr.
Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Thies 2. von Schwidershausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwochen 7. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt bei Vermeidung des Ausschusses von der vorhandenen Masse.
Joffen, den 24. December 1848.
Perzogl. Raff. Amt. Rebler.

[287] Nachdem der Handelsmann Sebastian Hasenpflug dahier die Ueberwindung seines Vermögens angezeigt hat, so ist zur summarischen Liquidation und zum Versuche gültiger Einigung Termin auf den 1. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, in hiesiges Landgerichtsofical bestimmt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Gemeinshuldners hiermit aufgefordert, in jenem Termine ihre Forderungen, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, insbesondere auch zum Abschlusse eines Vergleichs ermächtigte Vertreter anzumelden und beim Güterversteher mitzuwirken, widrigenfalls die Nichterschiedenen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Auch haben sich die Erschienenen zugleich über die Person des zu erwählenden Curators, als welcher in-mitteltst der Vergütungsschreiber Wunderly dahier bestellt ist, zu vereinigen.
Hanau, den 1. December 1848.
Kurfürstl. Hess. Landgericht dal. Giller.
vdt. Kaphler.

[67] Jacob Herz von Pirzen, geboren am 20. Febr. 1811, unbekannt wo abwesend seit dem Jahre 1832, wird, nachdem Herz Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Decret vom 6. Nov. 1848 ad Nr. 8105 die Ermächtigung zur Einleitung des Abwesenheitsverfahrens erteilt hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1781 aufgefordert, sein in 314 fl. bestehendes, unter curatorischer Verwaltung befindliches Vermögen binnen

drei Monaten vom Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, dahier in Empfang zu nehmen, unter der Androhung, daß, wenn er oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben innerhalb der anberaumten Frist dahier nicht erscheinen, nicht nur sein gegenwärtiges Vermögen, um dessen Extraction nachgesucht ist, sondern auch jede ihm künftig noch etwa zufallende Erbschaft seinen nächsten Verwandten dormalen nutzloslich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren als Eigentum übergeben werden wird.
Selters, den 21. December 1848.
Herz, Raff. und Fürstl. Wied. Amt. Dppermann.
v. c.

[2106] **Bekanntmachung.**
Der am 29. Juni 1802 geborne Schlossergesell Johann Gottfried Ernst Manke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedemeisters Ernst Christian Manke, hat sich vor etwa 23 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16. Juli 1833 keine weitere Nachricht von sich gegeben.
Derselbe oder seine etwaigen unbekannteten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. Juli 1849 an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der z. Manke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Zu Bevollmächtigten werden die Justizcommissarien Just in Rügenwalde und Drews in Stolp vorge-schlagen.
Schlawe in Pommern, den 18. August 1848.
Königl. Stadtgericht.

[2922] Decret
in Sachen

des Jacob Reichwein zu Wilsenroth, Klägers gegen
Wilhelm Jung l. von da, Beklagten
wegen Forderung von 200 fl. aus einem von der Emilie Dinger zu Dabamar dem Beklagten am 13. April 1842 gegebenen Darlehen, 5 pCt. verprochenen Zinsen von demselben Tage an, und 23fl. 14kr. früheren Kosten, welchen Anspruch die Darleberin dem Hermann Gensheimer zu Mainz am 26. September 1846 und dieser dem Kläger am 4. März l. J. cedirt hat.

Dem dormalen unbekannt wo? abwesenden angebesch nach Nordamerika ausgewanderten Beklagten wird aufgegeben, sich auf die heute dahier protocolirte Klage, deren Einsicht ihm dahier frei steht, binnen 90 Tagen vom ersten Tage des Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingekündigten und Verlussts der Einreden. Zugleich wird demselben eröffnet, daß die weiteren in dieser Sache ergebenden Decrete nur durch Anheften an die Gerichtsthüre werden insinuiert werden.
Sadamar, den 14. December 1848.
Perzogl. Raff. Amt. Muffel.